

Sommerschulen in Deutschland – 2022

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Sommerschulen in Deutschland“.

Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewinnung qualifizierter internationaler Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler
- Fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch
- Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für internationale Teilnehmer
- Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie)

Förderfähige Maßnahmen

Das Programm dient der Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen in Deutschland für internationale Studierende und/oder Doktoranden zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

- Mobilität und Aufenthalt internationaler Studierender und/oder Doktoranden
- Organisation und Durchführung der Sommerschulen in Deutschland:

Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen. Mindestens zehn internationale Teilnehmer sind einzuplanen (Teilnehmerliste, siehe **Formularvorlage**, als Anlage zum Verwendungsnachweis).

Hinweis:

Mehr als die Hälfte des Fachprogramms ist von Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten. Ein Wechsel der Dozenten ist bei gleicher Qualifikation möglich. Bei abweichender Qualifikation ist die Zustimmung des DAAD unter Einreichung des Kurzlebenslaufs und kurzer Begründung (über das DAAD-Portal) einzuholen.

Angebot eines attraktiven Begleitprogramms – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde ist einzuplanen.

Die Sommerschule ist seitens des Projektverantwortlichen durch die Befragung der Teilnehmer zu evaluieren. Verpflichtende Bestandteile hierbei sind die nachstehenden Fragen:

Aussage A: „Mein Interesse am Studien- und Forschungsstandort Deutschland ist geweckt.“

Aussage B: „Ich habe mein Wissen in einem aktuellen Forschungsgebiet in der Sommerschulen in Deutschland erweitert.“

Aussage C: „Ich konnte mich fachlich und kulturell mit internationalen Studierenden und Doktoranden sowie Dozenten und/oder Studierenden deutscher Hochschulen austauschen.“

Der Hinweis auf die verpflichtende Rückmeldung zu dieser Befragung ist bereits bei der Auswahl der Teilnehmer zu kommunizieren.

Über die Ergebnisse ist im Sachbericht nach Abschluss der Förderung im Rahmen des Verwendungsnachweises an den DAAD zu berichten.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges

Sachmittelpauschale in Höhe von 250 Euro pro Teilnehmer, maximal 5.000 Euro/Sommerschule

 - Die Pauschale entsteht mit Beginn der Vorbereitung der Sommerschule und wird durch eine Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Pauschale sind alle Sachausgaben für die Planung und Durchführung (ausgenommen die Ausgaben für digitale Komponenten) einer Sommerschule abgegolten.

Pauschale für digitale Komponenten in Höhe von 250 Euro pro Teilnehmer, bis maximal 5.000 Euro/Sommerschule (z.B. Online-Plattform, Video-Tutorial, digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung, Online-Bibliothek, online-gestützte Durchführung von Evaluationen, Gebühren für Ausleihe von Hardware).

 - Die Pauschale entsteht mit Beginn der Vorbereitung der Sommerschule und wird durch eine Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben für digitale Komponenten einer Sommerschule abgegolten.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung von Hardware (z.B. Laptops, Kameras).

Geförderte Personen

Für Studierende und/oder Doktoranden können entweder die Ausgaben für die Mobilität und/oder den Aufenthalt wie folgt geltend gemacht werden:

- Mobilität geförderte Personen

Für Studierende und/oder Doktoranden können pro Teilnehmer einmalige länderspezifische Mobilitätspauschalen für die Reise vom Ausland nach Deutschland und zurück geltend gemacht werden (siehe **Anlage**).

Hinweis:
Die Kalkulation der Mobilitätsausgaben kann auf Grundlage einer durchschnittlichen Mobilitätspauschale in Höhe von 500 Euro erfolgen, da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen weder die genaue Anzahl der Teilnehmer noch die des jeweiligen Herkunftslandes feststehen.

Der Nachweis der tatsächlichen länderspezifischen Mobilitätspauschalen (siehe **Anlage**) erfolgt in der Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis (siehe **Formularvorlage**).

 - Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Aufenthalt geförderter Personen

Für Studierende und/oder Doktoranden können pro Person Aufenthaltspauschalen für den Aufenthalt in Deutschland in Höhe von 250 Euro/Woche (max. 1.000 Euro/Sommerschule) geltend gemacht werden.

 - Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine TN-Liste nachzuweisen (siehe **Formularvorlage**). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

	<p>Hinweis: Die internationalen Studierenden und/oder Doktoranden sind auf die Möglichkeit der Auslandsversicherung (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppenvertrag des DAAD hinzuweisen. Bei Fragen zur Auslandsversicherung kann die DAAD-Versicherungsstelle kontaktiert werden (Versicherungsstelle@daad.de).</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2022.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 25.000 Euro pro Sommerschule. Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, kann sich dieser Betrag um bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule erhöhen.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen sowie Meisterkursen in Musik und künstlerischen Fächern offen.
Zielgruppe	Internationale Studierende und/oder Doktoranden
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Kurzlebensläufe aller im Ablaufplan benannten Dozenten (max. 1 Seite pro Dozenten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 13. September 2021.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage des Votums unabhängiger Fachgutachter.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen • Fachliche Qualität der Sommerschule • Fachliche und didaktische Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer und Dozenten • Fachliche oder künstlerische Relevanz der Sommerschule

- Geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Darlegung des Auswahlverfahrens für Teilnehmer: die Bekanntmachung der Bewerbungsmodalitäten, die Zusammensetzung der Auswahlkommission, Auswahlkriterien bzw. -ebenen, Bekanntmachung der Auswahlentscheidung, ggfs. Darstellung weiterer Maßnahmen)
- Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten
- Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland
- Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Vorfeld als auch nach Abschluss (z.B. durch Präsentation der Ergebnisse)
- Konzept zur Evaluierung der Sommerschule
- Bei Einbindung digitaler Komponenten: Sinnhaftigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeit und Mehrwert ihres Einsatzes

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Julia Löllgen
 E-Mail: loellgen@daad.de
 Telefon: 0228 882 328

Anlagen zur Ausschreibung

Mobilitätspauschalen

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Teilnehmerliste
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt